

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/015/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie	Datum: 30.04.2024 Az.: 32-21-071005-2025
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

### Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten vier Personen werden dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie	Datum: 30.04.2024 Az.: 32-21-071005-2025
--	---

## Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

### Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Essen endet mit Ablauf des 31.12.2024. Dem Landessozialgericht sind vom Kreis Mettmann für die kommende Amtsperiode **vier Vorschläge** von Personen, die sich um das ehrenamtliche Richteramt bewerben, vorzulegen. Der dortige Wahlausschuss wählt aus der Vorschlagsliste die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029.

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 13 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufgrund von Vorschlagslisten für fünf Jahre berufen. Nach § 14 Abs. 4 SGG werden dabei die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, von den Kreisen und den kreisfreien Städten aufgestellt. Für die Aufnahme in die Liste ist mangels sozialgesetzlicher Regelungen in analoger Anwendung des § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagsliste wird dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen übersandt. Dort wählt der Wahlausschuss die erforderliche Anzahl an ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Zu den Voraussetzungen für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt sowie zu entsprechenden Ausschluss- und Ablehnungsgründen wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf“ verwiesen.

Da dem Landessozialgericht lediglich **vier Vorschläge** vorzulegen sind, empfiehlt die Verwaltung eine von den Bevölkerungszahlen unabhängige Personenauswahl.

In der Stadt Hilden wurde bereits eine Vorauswahl getroffen und der Bewerber dem Landessozialgericht konkret zugeordnet. Alle anderen Städte haben zum Teil Bewerber bei den verschiedenen Gerichten mehrfach benannt, sodass innerhalb der Beratung der Gremien die Zuordnung erfolgen kann.

**Das Gericht hat gebeten, Frauen bei den Vorschlägen angemessen zu berücksichtigen.**

Die persönlichen Daten sowie die Wählbarkeit der Bewerber wurden von den kreisangehörigen Städten vorgeprüft. Die Voraussetzungen dieser Personen für das ehrenamtliche Richteramt liegen damit vor.

*Die Liste der zu wählenden Personen wird nach interfraktioneller Abstimmung am 05.06.2024 nachgereicht.*

**Anlage** - Vorschlagsliste